

Beitragsordnung des Förderverein der Grundschule Leeheim e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

- 01 Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren Euro 5,--
- 02 Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten Euro 10,--
- 03 Erwachsene über 18 Jahre Euro 15,--
- 04 Ehrenmitglieder frei
- 05 Ehepaare Euro 25,--
- 06 Rentner / Pensionäre Euro 10,--

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
 2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 und 06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 und 05.
 4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
 5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
 6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,-- pro Mahnung erhoben.
 7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Kreissparkasse GG

Name: Förderverein der Grundschule Leeheim eV

IBAN: DE44508525530016057812

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ist in § 5 der Satzung des Förderverein der Grundschule Riedstadt-Leeheim geregelt.